



TRUNKENHEITSAUFAUF DER BAB1: AUTOFÄHRERIN NACH GEFÄHRLICHEN MANÖVERN GESTOPPT

Veröffentlicht am 06.01.2025 um 10:00 Uhr

Trunkenheitsfahrt auf der BAB1: Autofahrerin nach gefährlichen Manövern gestoppt
Sonnabend, 4. Januar 2025, kam es auf der Bundesautobahn 1 in Fahrtrichtung Norden zu einer Trunkenheitsfahrt. Ein Mitsubishi fiel durch eine auffällige Fahrweise und zum Teil gefährliche Manöver auf. Einsatzkräfte stoppten den Wagen in der Nähe von Scharbeutz. Bei der Fahrerin ergaben sich Hinweise, dass sie ihren Wagen unter Alkoholeinfluss führte. Es kam zur Beschlagnahme des Führerscheins und zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Gegen 22:30 Uhr ging die Meldung über ein Fahrzeug auf der A1 ein, dass mit



stark reduzierter Geschwindigkeit und in Schlangenlinien von Bad Schwartau kommend in Richtung Norden geführt wird. Ein Verkehrsteilnehmer meldete den Wagen, der bereits gefährliche Situationen mit anderen Autofahrern beobachtet hatte. Ersten Ermittlungen zufolge kam der Wagen mehrmals vom eigenen Fahrstreifen ab was in mindestens einem Fall dazu führte, dass ein überholendes Fahrzeug stark abbremsen musste, um eine Kollision mit dem Mitsubishi zu verhindern. Teilweise dürfte der Pkw mit lediglich 20 km/h auf der Schnellstraße unterwegs gewesen sein. Später verließ der betroffene Mitsubishi die Autobahn an der Anschlussstelle Pansdorf in Richtung Scharbeutz. Durch eine alarmierte Streifenwagenbesatzung des Polizeireviers Bad Schwartau konnte das gesuchte Fahrzeug auf der Luschendorfer Straße (L102) gestoppt und einer Kontrolle unterzogen werden. Am Steuer befand sich eine 48 Jahre alte Frau. Während der Kontrolle ergaben sich Hinweise, dass die Ostholsteinerin unter dem Einfluss von Alkohol ihren Wagen führte. Eine Atemalkoholmessung ergab einen vorläufigen Wert von 2,57 Promille. Die Beamten beschlagnahmten daraufhin ihren Führerschein und ordneten eine Blutprobenentnahme an. Die Frau muss sich nun in einem Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Gefährdung des Straßenverkehrs verantworten müssen.